

Was ist eine.....

Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung können Sie schriftlich, für den Fall Ihrer Entscheidungsunfähigkeit, im Voraus festlegen, ob und wie Sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchten und was Sie auf keinen Fall möchten. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, persönliche Wertevorstellungen, Einstellungen zum eigenen Leben und Sterben und auch Bitten hier zu definieren. Wichtig: Eine Patientenverfügung tritt erst dann in Kraft, wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, Ihren Willen mitzuteilen. Bis dahin können Sie weiterhin selbstständig entscheiden.

Vorsorgevollmacht

Wir alle können jederzeit in gesundheitsbedingte Situationen gelangen, in denen es nicht mehr möglich ist, die Belange des alltäglichen Lebens zu bewerkstelligen. In solchen Fällen ist es wichtig, eine Person Ihres Vertrauens damit zu beauftragen, in Ihrem Sinne zu handeln und zu entscheiden. Der Ehepartner oder die Kinder können Sie, nach geltendem Gesetz, ohne Vorsorgevollmacht nicht gesetzlich vertreten. Mit der Vorsorgevollmacht bestimmen Sie eine Person Ihres Vertrauens und erteilen damit die Befugnis zur Vertretung und Entscheidung in allen Ihren Angelegenheiten.

Quelle: angelehnt an Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz

Notfallbogen

Der Notfallbogen, der insbesondere in der Palliativmedizin eingesetzt wird, stellt eine „komprimierte“ Patientenverfügung (Quelle: Kretschmer 2002) dar. Mit einem ausgefüllten Notfallbogen wissen insbesondere in Notfallsituationen der Rettungsdienst bzw. Arzt in Sekunden, ob eine Reanimation durchgeführt werden soll oder nicht. Der Notfallbogen wird gemeinsam mit dem Hausarzt ausgefüllt. Er dient nicht als Ersatz einer Patientenverfügung.



Ihre Ansprechpartnerin:

Bitte fragen Sie in Ihrer Einrichtung nach Ihrem zuständigen Ansprechpartner bzw. zuständigen Ansprechpartnerin.

Seniorenzentren der Seniotel gGmbH

100%ige Tochtergesellschaft der
Gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft
des Landkreises Bamberg mbH

www.gkg-bamberg.de

Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft
des Landkreises Bamberg mbH

Für unsere
Umwelt auf
Recycling-
papier
gedruckt.

EFQM
RECOGNISED
BY EFQM 2022
★ ★ ★



Stand: 02/2024

GKG

Gesundheit & Lebensqualität
für die Region Bamberg

Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft
des Landkreises Bamberg mbH

www.gkg-bamberg.de

Wir sorgen für Sie.
Auch im hohen Alter.
Gesundheitliche Versorgungsplanung
für die letzte Lebensphase



Wir machen uns stark für Sie.

Wir sind an Ihrer Seite.

Auch im hohen Alter selbstbestimmt leben, das ist der Wunsch vieler Senior*innen.

Ausgebildete GVP-Beraterinnen und -Berater in den Seniorenzentren der Gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft, beraten, informieren und unterstützen unsere Bewohnerinnen und Bewohner bei der selbstbestimmten, professionellen gesundheitlichen Versorgungsplanung (GVP).

Was geschieht mit mir, wenn ich in meiner letzten Lebensphase nicht mehr meinen Willen äußern kann? Wer bestimmt dann die Behandlung und das weitere Vorgehen? Diese Fragen können vorab mit dem Angebot der Beratung zur der medizinisch-pflegerischen Versorgung und Betreuung selbstbestimmt beantwortet werden. Eine individuelle gesundheitliche Versorgungsplanung wird gemeinsam mit der Bewohnerin bzw. dem Bewohner erstellt bzw. erarbeitet. Auf Wunsch des Bewohners/der Bewohnerin können auch Angehörige und weitere Vertrauenspersonen an dieser Beratung bzw. Besprechung teilnehmen.

Wir freuen uns, Ihnen diese Unterstützung zur Wahrnehmung Ihrer Interessen anbieten zu dürfen.

Ihr GVP-Beratungsteam

Gesetzliche Grundlage ist §132g SGB V.

Gerne beraten wir Sie
umfassend und ausführlich.
Wir nehmen uns Zeit für Sie.

Gesundheitliche Versorgungsplanung - bedeutet?

Beratungsangebot in den Seniorenzentren

Um die medizinische, pflegerische, hospizliche und seelsorgerische Begleitung für die letzte Lebensphase selbstbestimmt sicherzustellen, steht Ihnen unsere GVP-Beraterin für eine nach Ihren Wünschen geplante individuelle Versorgung zur Seite.



Mögliche gesundheitliche Versorgungsplanung:

- **Unterstützung bei der Ermittlung des mutmaßlichen Willens des Betroffenen**
- **palliativ-medizinische / palliativ-pflegerische Versorgungsangebote**
- **Versorgung in Notfallsituationen**
- **Information, Beratung und Verfassen von Vollmachten, Verfügungen und Notfalldokumenten**
- **Unterstützung bei bestehenden Verfügungen**
- **Hinzuziehen von weiteren Betreuungs- und Versorgungsangeboten**
- **Seelsorgerische Begleitung**

Durch diese Beratung sollen unerwünschte medizinische Maßnahmen, insbesondere in Notfallsituationen, im Krankheitsverlauf und am Lebensende vermieden werden und eine selbstbestimmte Durchführung erwünschter Maßnahmen in der letzten Lebensphase erreicht werden.

Verfügungen und Vollmachten

Formulierungshilfen

Ihre GVP-Beraterin informiert und bespricht mit Ihnen die unterschiedlichsten Formen von Verfügungen und Vollmachten. Sie hilft bei der Formulierung einer Patientenverfügung oder bereits bestehenden Verfügungen.

Durch die Veränderung des gesundheitlichen Befindens können sich die damit verbundenen Wünsche der pflegerischen und medizinischen Versorgung ändern. Deshalb kann die Versorgungsplanung auf Wunsch angeglichen werden.

Das Ziel der Information und Beratung ist es, die Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner in Bezug auf ihre pflegerische, betreuende und medizinische Versorgung, auch bei Notfallsituationen, zu definieren, um im Sinne der Bewohner*innen in der letzten Lebensphase handeln zu können.

Beratung und Aufklärung zur/zum

- **Vorsorgevollmacht**
- **Patientenverfügung**
- **Notfallbogen**

